

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eickhoff  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6.5.2017

**Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht, Zivil- Erb -und Arbeitsrecht**

10717 Berlin, Sächsische Strasse 22;

[ra\\_dr\\_eickhoff@web.de](mailto:ra_dr_eickhoff@web.de)

Tel. 030 21234164

Web : [www.anwalt-bankrecht-berlin.de](http://www.anwalt-bankrecht-berlin.de)

Anlegerrecht

## **Von Bomben und Börsen:**

### **Der Anschlag auf den BVB-Bus und die zugehörigen Finanzprodukte**

#### **Was ist mit den anderen Anlegern?**

*Nicht das Finanzprodukt ist „böse“ oder verwerflich, sondern der Anschlag selbst. Die juristischen Konsequenzen sind anspruchsvoll.*

*Das zugrundeliegende Produkt, gleich wie es „verpackt“ war, ist simpel, vor allem braucht es wenig Kapitaleinsatz und das Risiko ist auf den Preis für das eingegangene Finanzgeschäft beschränkt:*

*Es gibt dem Inhaber – zum Beispiel Ihnen - eine sogenannte Put-Option gegen zum Beispiel Ihre Hausbank. Das funktioniert so, dass Sie als Kunde das Recht bei Ihrer Bank usw. kaufen, ihrem Vertragspartner Bank usw. eine bestimmte Anzahl Aktien zu einem festen vereinbarten Preis zu verkaufen („anzudienen“ in der Finanzsprache). Für dieses Recht zum Andienen („put“ auf Englisch), zahlen Sie einen Preis, der von dem Kurs der Aktie bei Kauf des Andienungsrechtes, der Kurserwartung sowie eines Risiko- und Gewinnaufschlages für ihre Bank abhängt.*

*Den Preis für den Verkauf (Andienung) legen Sie mit der Bank mehr oder weniger frei fest. Je unrealistischer, desto billiger für Sie, desto höher aber auch die Gewinne, wenn Sie recht behalten.*

*Der „Witz“ daran ist, dass Sie die Aktien gar nicht kaufen müssen, um Ihr Recht auszuüben. Das Geschäft wird am Fälligkeitstag einfach abgerechnet. Die Differenz bei einem höheren Putpreis, den sie festgelegt haben, und dem realen Aktienkurs geht an Sie. Zusätzliche Verluste haben Sie nicht. Dabei mussten sie die Aktien nie kaufen und Sie haben einen vergleichsweise geringen Kapitaleinsatz. Nachschießen müssen Sie nie. Sie verlieren schlimmstenfalls das Geld aus dem Geschäft. Daher ist dies so beliebt: Hohe Gewinnchancen bei geringem Einsatz ohne Verlustrisiko.*

*Wenn dann wie hier ein Schwerekrimineller den Kurs der Aktie künstlich durch den Tod der Spieler abstürzen lassen will, kann er theoretisch viel Geld verdienen. Andere haben vielleicht wie er ohne böse Absichten andersherum gewettet oder umgekehrt aufsteigende Kurse gewettet.*

*Da wird es dann schwierig wegen der Marktmanipulation und der juristischen Folgen: Darf oder muss die Börsenaufsicht eingreifen und die Kurse aussetzen? Was passiert mit Ihrem laufenden Geschäft? Darf oder muss die Bank zu dem realen Kurs nach einem Anschlag abrechnen?*

*Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis kennt!*

*Ihr Dr. Eickhoff*